

## **Beitrags- und Finanzordnung des Schulfördervereins der Geraer Volkshochschule "Aenne Biermann"**

1. Die Mitglieder zahlen einen Mindest-Mitgliedsbeitrag von **25,00 €** jährlich.
2. Der Beitrag ist bis spätestens 28.02. eines jeden Jahres zu entrichten.
3. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und öffentlichen Mitteln werden entsprechend den satzungsgemäßen Zwecken verwendet für
  - Honorare
  - Raummieten
  - Sachkosten
  - Aufwendungen von Vorstandsmitgliedern bei ihrer Tätigkeit im Interesse des Vereins in nachgewiesener Höhe
4. Über die Verwendung der Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden sowie der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entscheidet der Vorstand auf der Grundlage der Satzung.
5. Die Beitrags- und Finanzordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 26.10.2016 beschlossen.